



## Erklärung über Strafverfahren / Ordnungswidrigkeitenverfahren

Sie sind verpflichtet gegenüber der Bundespolizei alle Ermittlungsverfahren, jede polizeiliche Ermittlung und alle Ordnungswidrigkeiten anzuzeigen, die gegen Sie geführt wurden. Hierbei ist es unerheblich, ob dieses Verfahren abgeschlossen, gänzlich eingestellt oder nur eingestellt wurde, weil Sie eine Geldbuße gezahlt oder eine andere Leistung, z. B. gemeinnützige Arbeit erbracht haben.

Sie sind im Bewerbungsverfahren zur Mitwirkung verpflichtet.

*Falsche oder fehlende Angaben können zur Ablehnung Ihrer Bewerbung führen!*

**Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen wahrheitsgemäß und senden Sie den Vordruck in jedem Fall ausgefüllt und unterschrieben zurück.**

.....  
Name

Vorname

Geb.-Datum

.....  
PLZ

Wohnort

Straße

**Frage 1:**

**Ich war** in der Vergangenheit Beschuldiger eines polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen oder gerichtlichen Verfahrens.

ja  nein

**Wenn „ja“**

Verfahren wurde eingestellt

**ODER**

Ich wurde verurteilt

**Frage 2:**

**Ich bin momentan** Beschuldiger eines polizeilichen, staatsanwaltschaftlichen oder gerichtlichen Verfahrens.

ja  nein

**Frage 3:**

Gegen mich wurde oder wird aktuell wegen einer Ordnungswidrigkeit ein Bußgeldverfahren geführt.

ja  nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Fragen wahrheitsgemäß beantwortet habe. Über neue Strafverfahren und/oder Ordnungswidrigkeitenverfahren, die während des Bewerbungsverfahrens hinzukommen, werde ich Sie umgehend unterrichten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bewerber